

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7757, 14/8014 –**

Entwurf eines Gesetzes

**zu dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001
über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
und dem Protokoll vom 24. Juni 1998
zu dem Übereinkommen von 1979
über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung
betreffend persistente organische Schadstoffe (POPs-Protokoll)**

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7757 sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des POPs-Übereinkommens vom 23. Mai 2001 und des POPs-Protokolls vom 24. Juni 1998 geschaffen werden.

Der Bundesrat hat beide internationalen Vereinbarungen begrüßt. In ihrer Gegenäußerung hat die Bundesregierung zugesagt, die Forderung des Bundesrates zu berücksichtigen, sich bei zukünftigen Verhandlungen für eine Erweiterung der Stofflisten einzusetzen.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/8014 Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 14/7757 in der vom Ausschuss beschlossenen, sprachlich korrigierten Fassung.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksachen 14/7757, 14/8014 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert, anzunehmen:

Im Gesetzentwurf ist der Begriff „Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel“ durch den Begriff „Pestizid“ zu ersetzen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Winfried Hermann
stellv. Vorsitzender

Dr. Carola Reimann
Berichterstatterin

Dr. Paul Laufs
Berichterstatter

Sylvia Voß
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Carola Reimann, Dr. Paul Laufs, Sylvia Voß, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/7757 sowie die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/8014 wurden in der 212. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Januar 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in Kenntnis der Drucksache 14/8014 einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7757 zuzustimmen.

II.

Grundlage des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) und des Änderungsprotokolls zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (POPs-Protokoll) ist die Erkenntnis, dass persistente organische Schadstoffe wegen ihrer toxischen Eigenschaften eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen. Ziel des POPs-Übereinkommens ist es, die Produktion und die Verwendung der gefährlichsten Chemikalien dieser Art zu regeln und weitgehend zu verbieten. Für die Prüfung und Bewertung der Durchführung des POPs-Übereinkommens wird eine Konferenz der Vertragsparteien eingesetzt, die in regelmäßigen, noch zu bestimmenden Abständen zusammenkommt. Zusätzlich wird ein Konventionssekretariat eingerichtet. Das POPs-Protokoll umfasst Maßnahmen zur Begrenzung, Verringerung und völligen Verhinderung der Emission dieser Schadstoffe. Die Prüfung der Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Protokoll obliegt dem vom Exekutivorgan eingesetzten Durchführungsausschuss, der den im Exekutivorgan zusammentretenden Vertragsparteien Bericht erstattet.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7757 sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des am 23. Mai 2001 in Stockholm unterzeichneten POPs-Übereinkommens und des am 24. Juni 1998 in Aarhus unterzeichneten POPs-Protokolls geschaffen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit Bonn um den Sitz des oben erwähnten Konventionssekretariats beworben.

Der Bundesrat begrüßt die Unterzeichnung der beiden internationalen Vereinbarungen, fordert die Bundesregierung aber auf, sich bei zukünftigen Verhandlungen dafür einzusetzen, die Stofflisten um die in seiner Stellungnahme genannten Stoffe zu ergänzen, da diese Stoffe wegen ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit ähnlich kritisch zu bewerten seien wie die in den internationalen Verträgen bereits enthaltenen. Die Bundesregierung sagt zu, das Anliegen des Bundesrates bei künftigen Verhandlungen zu berücksichtigen, weist aber darauf hin, dass die Entscheidung über die Aufnahme weiterer Stoffe der Konferenz der Vertragsstaaten bzw. den auf der Tagung des Exekutivorgans anwesenden Parteien obliege.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Februar 2002 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde darauf hingewiesen, dass in dem Gesetzentwurf das englische Wort „Pestizide“ in das deutsche Wort „Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel“ übersetzt worden sei. Dieser Begriff entspreche inzwischen jedoch nicht mehr dem Sprachgebrauch innerhalb der Europäischen Union. Er sei durch den Begriff „Pestizid“ zu ersetzen.

Alle Fraktionen begrüßten die beiden internationalen Vereinbarungen. Durch sie würden Produktion und Verwendung bestimmter persistenter organischer Schadstoffe weitgehend verboten. Man fordere die Bundesregierung aber auf, sich dafür einzusetzen, dass diese Vereinbarungen von möglichst vielen Staaten ratifiziert würden.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/8014 den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7757 – mit der Maßgabe, den Begriff „Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel“ durch den Begriff „Pestizid“, im Übrigen aber unverändert, anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Dr. Carola Reimann
Berichterstatlerin

Dr. Paul Laufs
Berichterstatler

Sylvia Voß
Berichterstatlerin

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatlerin